



Patrick Koch
Einwohnerrat
Roggernweg 7a
6010 Kriens

Kriens, 16. Januar 2014

Gemeindekanzlei
Frau Chris Kaufmann-Wolf
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6010 Kriens

Motion

Erarbeitung eines Reglements über die Kommunikation bei gemeindeeigenen Volksabstimmungen

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie, folgende Motion zu überweisen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über die Kommunikation bei gemeindeeigenen Volksabstimmungen zu erarbeiten. Dieses Reglement soll das Vorgehen für die Kommunikation bei gemeindeeigenen Volksabstimmungen (obligatorisches, fakultatives und konstruktives Referendum sowie Volksinitiative) klar regeln.

Begründung:

Nach Bekanntgabe des Abstimmungstermins muss sich die Gemeinde gemäss bundesgerichtlicher Rechtssprechung bei behördlichen Informationen zurückhalten. In der Gemeinde Kriens wird dies in der Regel nicht so gehandhabt. Gemäss Bernhard Rüttsche, Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Luzern, müssen auch die Argumente der Gegner bei behördlichen Informationen berücksichtigt werden (NLZ, Samstag, 11. Januar 2014). Genau dies ist jedoch in der Gemeinde Kriens nicht üblich. Alle Vor- und Nachteile einer Vorlage sollen in verständlicher Weise erwähnt werden. Die Gemeindebehörden sollen sich nicht dem Vorwurf der Manipulation stellen müssen. Um das Kriterium einer objektiven Informationspolitik zu erfüllen, soll ein Reglement, wie es z.B. die Stadt Luzern hat, geschaffen werden. Darin ist genau geregelt, welchen Platz das Initiativkomitee bzw. das Referendumskomitee zur Darstellung seiner Haltung im städtischen Publikationsorgan und im Abstimmungsbüchlein (gemäss Reglement 2 Seiten!) erhält. Dieses Reglement schafft klare Verhältnisse und Gerechtigkeit für alle Parteien.

Mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP

Patrick Koch